

RECHTS- & PFLICHTEN-KALENDER

Was wann fällig ist — auf einen Blick

Stand September 2026. Jede Angabe mit Quelle. Dieser Kalender ist eine Orientierung und ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung. Im Zweifel Gesundheitsamt, Berufsgenossenschaft oder Steuerberater fragen.

Jedes Jahr

- ☐ Unterweisung aller Mitarbeitenden zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz — mind. 1× jährlich, schriftlich dokumentiert. (§ 4 Abs. 1 DGVV Vorschrift 1)
- ☐ Information/Aushang zu Erste-Hilfe-Einrichtungen — Notruf, Verbandkasten-Standort, Ersthelfer im Betrieb, mind. 1× jährlich. (§ 4 Abs. 2 DGVV Vorschrift 1)
- ☐ Hygieneplan auf Aktualität prüfen und bei Bedarf aktualisieren — mind. 1× jährlich sowie nach Änderung der Betriebsabläufe. (z. B. § 2 Abs. 6 Hygiene-VO NRW — Landesrecht, prüft eure Verordnung)
- ☐ Hygieneplan dem Personal erläutern — mind. 1× jährlich, neue Mitarbeitende vor Arbeitsbeginn. (z. B. § 2 Abs. 6 Hygiene-VO NRW — Landesrecht, prüft eure Verordnung)
- ☐ Verbandkasten kontrollieren — Vollständigkeit und Verfallsdaten. (Inhalt nach DIN 13157)
- ☐ Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Geräte — feste Frist gibt es nicht, sie ergibt sich aus eurer Gefährdungsbeurteilung, in der Praxis meist alle 6–24 Monate. (DGVV Vorschrift 3)
- ☐ Gefährdungsbeurteilung auf Aktualität prüfen — spätestens bei neuen Geräten, Räumen oder Tätigkeiten. (§ 5 ArbSchG)

Letzte Hygiene-Belehrung am: _____

Nächste fällig: _____

Alle 2 Jahre

- ☐ Fortbildung der betrieblichen Ersthelfer — spätestens 2 Jahre nach der letzten Ausbildung bzw. Fortbildung, 9 Unterrichtseinheiten. Die Lehrgangsgebühr trägt in der Regel die zuständige Berufsgenossenschaft bzw. Unfallkasse. (§ 26 Abs. 3 DGVV Vorschrift 1)

Letzte Ersthelfer-Fortbildung am: _____

Nächste fällig: _____

Aufbewahrungsfristen

- ☐ Buchungsbelege, Rechnungen, Kassenbelege, Quittungen: **8 Jahre**. Seit 1.1.2025 von 10 auf 8 Jahre verkürzt. (§ 147 AO, § 257 HGB, § 14b UStG)
- ☐ Jahresabschlüsse, Inventare, Eröffnungsbilanzen, Buchungsjournale: weiterhin **10 Jahre**.
- ☐ Empfangene und gesendete Geschäftsbriefe, sonstige steuerlich relevante Unterlagen: **6 Jahre**.
- ☐ Lohnkonten: **6 Jahre** nach Ablauf des Kalenderjahres der letzten Eintragung. (§ 41 Abs. 1 EStG)
Sozialversicherungsrechtlich können längere Fristen gelten — im Zweifel Steuerberater fragen.
- ☐ Behandlungs-/Kundendokumentation mit Gesundheitsdaten: so lange aufbewahren wie für Behandlung und mögliche Haftungsfragen nötig, danach grundsätzlich löschen. Die DSGVO nennt keine feste Jahreszahl — ein eigenes Löschkonzept ist empfehlenswert, im Zweifel Steuerberater oder Datenschutzberatung fragen.
- ☐ Nachweise über Unterweisungen und Belehrungen: keine einheitliche gesetzliche Frist, zur Beweissicherung empfohlen mind. Dauer des Beschäftigungsverhältnisses plus einige Jahre.

Erste-Hilfe-Spickzettel

Zum Ausschneiden und Aufhängen — grobe Orientierung, ersetzt keinen Erste-Hilfe-Kurs.

- 1 Notruf 112**
Wo? Was ist passiert? Wie viele Betroffene? Welche Beschwerden? Auf Rückfragen warten.
- 2 Ohnmacht / Kreislaufkollaps**
Hinlegen, Beine hoch, Atmung prüfen. Keine normale Atmung → Notruf und Herzdruckmassage (30:2), weiter bis der Rettungsdienst da ist.
- 3 Allergische Reaktion / Atemnot**
Notruf, beruhigen, bei Atemnot aufrecht hinsetzen, vorhandenes Notfallset der Person nutzen. Bewusstlos, aber Atmung normal → stabile Seitenlage.
- 4 Chemikalie / Peeling im Auge**
Sofort mind. 15–20 Minuten mit klarem Wasser spülen, im Zweifel länger, bis der Rettungsdienst da ist. Vom inneren Augenwinkel nach außen, betroffenes Auge unten. Danach Augenarzt oder Notruf.
- 5 Nadelstich / Schnitt**
Blutfluss aktiv fördern (Wunde ca. 1 Minute ausdrücken lassen), intensiv desinfizieren, im Verbandbuch dokumentieren. Bei Kontakt mit Fremdblut: noch am selben Tag zum Durchgangsarzt oder Betriebsarzt — wegen möglicher Infektionsprophylaxe zählt jede Stunde.
- 6 Verbrennung / Verbrühung (Wachs, Gerät)**
Kleine, umschriebene Stellen (bis handflächengroß) sofort mind. 20 Minuten mit kühlem bis kaltem, nicht eiskaltem Wasser kühlen. Größere Flächen NICHT kühlen (Unterkühlungsgefahr) — nur locker keimfrei abdecken und Notruf. Keine Hausmittel, kein Eis.

2026 im Blick

- ☐ Ab 27.09.2026: Werbung mit Umweltaussagen („nachhaltig“, „klimaneutral“, „umweltfreundlich“) braucht einen klaren, belegbaren Nachweis — pauschale grüne Aussagen ohne Beleg sind unzulässig. (EmpCo-Richtlinie (EU) 2024/825, in Deutschland über das UWG)
- ☐ Seit 1.1.2025: kürzere Aufbewahrungsfrist für Buchungsbelege — 8 statt 10 Jahre.

Ohne Gewähr. Rechtsstand September 2026. Landesrecht kann abweichen (z. B. Hygieneverordnungen der Bundesländer). Weitere Informationen: Beautymedia, 0176 22897737.